

Elterninformationen: Lernen auf Distanz

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Lernen im Distanzunterricht wird von der Schule veranlasst und von den Lehrer*innen begleitet.

Die Schüler*innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht **verpflichtet**.

Die Arbeitsergebnisse eines Kindes im „Lernen auf Distanz“ fließen in die **Bewertung** mit ein. Die Kinder geben ihre Arbeitsergebnisse verpflichtend zur Kontrolle ab. **Schriftliche Klassenarbeiten** werden nur im Präsenzunterricht geschrieben. Sie können sich auf Unterrichtsthemen beziehen, die im „Lernen auf Distanz“ bearbeitet wurden.

Auch Kinder mit **Corona-relevanten Vorerkrankungen** sind verpflichtet, in der Schule an schriftlichen Leistungsüberprüfungen teilzunehmen.

Wer noch Weiteres wissen möchte, kann auf Anfrage das vollständige Konzept nachlesen (Schulleitung, Klassenpflegschaften).

2. Organisatorische Rahmenbedingungen

Ein Wechsel vom Präsenz- in den Distanzunterricht erfolgt dann, wenn...

- ... vom Gesundheitsamt für **einzelne Schüler*innen, Klassen** oder die **gesamte Schule** eine Quarantäne angeordnet wird.
- ... so viele **Lehrkräfte erkranken**, dass aufgrund der personellen Situation kein verantwortbarer Vertretungsunterricht mehr möglich ist.
- ... Schüler*innen zur **Risikogruppe** gehören oder Angehörige mit Corona-relevanten Vorerkrankungen haben und daher nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen.

3. Kommunikation

- Die **Lehrkräfte** und auch das **OGS- und VHT-Personal** können bei Unklarheiten und Fragen zeitnah angesprochen/ angeschrieben werden.
- Die Schüler*innen erhalten **Feedback** zu ihren Aufgaben und können sich auch einfach mit den Lehrkräften austauschen. Auch die Lehrkräfte freuen sich über Nachrichten der **Kinder**.
- Bei Fragen, die über den Klassenunterricht hinausgehen, sprechen oder schreiben Sie gerne die **Schulleitung** an. (schulleitung@rochusschule-glessen.de).

- Die **Homepage** ist nicht nur in Zeiten des Distanzlernens eine wichtige Informationsquelle. Gibt es wichtige Neuigkeiten, wird jedes **Elternteil** per Mail über die **Klassenlehrerinnen** oder die **Klassenpflegschaftsvorsitzenden** informiert.

Elternsprechtage:

- Sprechtag finden einmal pro Halbjahr in telefonischer/ digitaler Form statt.
- Bei diesen Gesprächen kann von beiden Seiten **Feedback** zu Phasen des Distanzunterrichts eingeholt werden.

4. Lernen – Wie kann das in Zeiten des Distanzlernens gut gelingen?

In Zeiten des Distanzlernens werden Wochenpläne per Mail versendet, Padlets mit Arbeitsaufträgen und Unterrichtsmaterial bestückt, auch Lernvideos werden versendet. Wenn die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, werden auch optional Video-Chats angeboten werden.

Die **Rückgabe der Lernergebnisse** kann unterschiedlich erfolgen – je nach Absprachen und den Möglichkeiten, die zu Hause gegeben sind.

Differenzierung erfolgt über Pflicht- und Zusatzaufgaben und darüber hinaus so, wie es den Schüler*innen aus dem Präsenzunterricht bekannt ist bzw. wie Absprachen erfolgen.

5. Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Distanzunterricht ist weitgehend identisch mit der Leistungsbewertung im Präsenzunterricht: **Alle Leistungen werden gewertet.** Arbeitsergebnisse oder prozessbezogene Produkte aus dem Distanzunterricht, außerdem Klassenarbeiten (s.o.).

Das Lernen am **Wochenplan** wird ebenso beurteilt wie weitere Arbeiten, die die Schüler*innen der Lehrkraft als Arbeitsergebnis präsentieren. **Präsentationen** können als Ergebnisse aus dem Distanzlernen auch im anschließenden Präsenzunterricht gewertet werden.

6. Unterstützung für Kinder und Eltern:

Eine sogenannte “study hall” wird eingerichtet für die Schüler*innen, die auch in Phasen des Distanzlernens die direkte Hilfe in der Schule benötigen. Hier sind Lehrkräfte und Betreuungspersonal anwesend. Einen ruhigen Arbeitsplatz, Unterrichtsmaterial, PCs und Tablets können die Kinder nutzen. Mehrere Tablets werden außerdem in Kürze hoffentlich zur Ausleihe in der Schule zur Verfügung

stehen; diese Lieferung ist angekündigt. Derzeit ist diese Art des Lernens vor Ort wegen der Kontaktreduzierung nur im Rahmen der „Notbetreuung“ möglich.

Erste Ansprechpartnerinnen für schulische Belange sind auch in Zeiten des Distanzlernens die Klassenlehrerinnen. Darüber hinaus stehen auch die Fachlehrer*innen, die Sonderpädagoginnen, die Schulsozialarbeiterin und die Schulleitung als Gesprächspartner*innen zur Verfügung. Unterstützung kann auch durch den Schulpsychologischen Dienst geleistet werden.

Kontaktdaten:

Schulsozialarbeiterin: Frau Madeleine Godo, Tel. 0163/8908455

E-Mail: Madeleine.Godo@bergheim.de

Regionale Schulberatung / Schulpsychologischer Dienst Rhein-Erft-Kreis:

Tel. 02232 / 969 50

E-Mail: schulpsychologie@rhein-erft-kreis.de

7. **Rückmeldungen / Evaluation:**

Wir, als Team der Rochusschule, bitten Sie, die Elternschaft unserer Schule, um Ihre Mitarbeit und Transparenz auch in Zeiten des Distanzlernens. Lassen Sie uns für Ihre Kinder in diesen besonders schwierigen Zeiten erst recht eine gute Erziehungs- und Bildungspartnerschaft pflegen. Unser Schulleitbild „**von-mit-füreinander lernen**“ kann uns dabei beständig helfen.